

SATZUNG
über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet
"SPEICHERSTRASSE I"
in Karlsbad-Langensteinbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 25.09.2019 aufgrund der §§ 14 ff. BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Speicherstraße I“ beschlossen.

§ 1

Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der vom Gemeinderat am 04.10.2017 beschlossenen und am 12.10.2017 in Kraft getretenen Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens „Speicherstraße I“ in Karlsbad-Langensteinbach wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 3 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Baugesetzbuch maßgebend.

Karlsbad, 25.09.2019

Timm
Bürgermeister